

Der Bürgermeister

Hilden, den 30.05.2007

AZ.: 01 - rb



Hilden

WP 04-09 SV 01/085

Beschlussvorlage

öffentlich

Änderung des § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung; Antrag der CDU-Fraktion zur Tagesordnung

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Rat der Stadt Hilden	13.06.2007			

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	
Haushaltstelle:	Bezeichnung:	
Kosten	vorgesehen im	
Folgekosten		
Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Finanzierung:		

Personelle Auswirkungen

Personelle Auswirkungen	Ja	
Im Stellenplan enthalten:	ja	
Planstelle(n):		Sichtvermerk Personaldezernent

Erläuterungen und Begründungen:

Mit Schreiben vom 13.06.2007 reichte die CDU-Fraktion den als Anlage beigefügten Antrag zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes ein.

Die inhaltliche Ausgestaltung ist verwaltungsseitig nicht bekannt, insofern kann diesseits auch nicht Stellung bezogen werden, der Beschlussvorschlag ist in der Sitzung zu formulieren.

§ 16 Absatz 1 der Hauptsatzung lautet:

„Der Rat wählt vier Beigeordnete, die die Bürgermeisterin/den Bürgermeister in ihrem/seinem Geschäftsbereich vertreten.“

Gemäß § 71 der Gemeindeordnung NW ist die Zahl der Beigeordneten durch die Hauptsatzung festzulegen.

Günter Scheib